

Ausbildungsgebührenordnung des Musikverein Bissingen e.V.

(Fassung vom 15.01.2025)

Präambel

Folgende Regelungen ergänzen die Ausbildungsordnung des Musikvereins Bissingen e.V. (MVB) um reguläre Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung. Alle Angaben, insbesondere zu Sonderregelungen wie Ermäßigungen, sind ohne Rechtsanspruch. Im Folgenden werden mit „Schülern“ männlich und weibliche Kinder und Jugendliche bezeichnet, die sich in der Ausbildung befinden. Die Ausbildung umfasst Instrumental- und Theorieunterricht über den MVB oder das Mitspielen in einem Kinder- oder Jugendorchester des MVB, wobei ein Elternteil Mitglied im MVB ist. In Härtefällen können auf Antrag über den Geschäftsbereich „Ausbildung & Jugend“ individuelle Gebühren vereinbart werden. Anträge sind schriftlich per E-Mail an ausbildung@mv-bissingen.de zu stellen.

§ 1 Ausbildung Bläser/Schlagzeug

I. Allgemeines

- Die Ausbildung für Ausbildungsfächer im Bereich Blasmusik und Schlagzeug wird von Instrumentallehrern der Musikschule Bietigheim-Bissingen übernommen. Die Ausbildungsgebühren richten sich daher nach der Gebührenordnung der Musikschule.
- Gebühren sind immer Jahresgebühren, die in monatlichen Raten erhoben werden.
- Ausbildungsverträge laufen immer mindestens ein halbes Jahr. Die einzige Ausnahme ist die Probezeit von 6 Monaten zu Vertragsbeginn, in der monatlich der Unterricht beendet werden kann.
- Unterrichtsgebühren der Musikschule berechnen sich immer proportional zu einem Grundbetrag. Berechnet wird der Grundbetrag auf Basis einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Schulwoche. Der Grundbetrag für Schüler aus Bietigheim-Bissingen beträgt 1.668,00 Euro jährlich bzw. entsprechend 139 Euro pro Monat. Gebühren für andere Unterrichtszeiten und für Unterrichtsgruppen errechnen sich aus der Länge der Unterrichtszeit im Verhältnis zum Grundbetrag für 45 Minuten geteilt durch die Anzahl der Teilnehmer. Auswärtige Schüler zahlen höhere Gebühren, die auch im MVB erhoben werden (siehe §1.IV).

II. Unterrichtsgebühren

- Unterrichtsgebühren im MVB orientieren sich an der Musikschule.
- Zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Schülern werden die Musikschulgebühren bezuschusst. Dabei ist die Ermäßigung bei längeren Unterrichtseinheiten größer als bei kürzeren.
- Folgende reguläre monatliche Ausbildungsgebühren gelten im MVB:

Gebühren	Grundbetrag	Anmerkung
15 Minuten	46,00 €	in 2er-Gruppen
22,5 Minuten	69,00 €	auch in 2er-Gruppen
30 Minuten	92,00 €	
45 Minuten	139,00 €	

III. Gebührenermäßigung

- a) Mögliche Ermäßigungen des Grundbetrags berücksichtigen die Gebührenordnung der Musikschule und Vergünstigungen für Kinder aktiver MVB-Mitglieder

Kind von aktivem Mitglied	25% auf geringere Gebühr
2. Kind oder 2. Unterrichtsfach	20% auf geringere Gebühr
ab 3. Kind	40% auf geringere Gebühr
Familienpassinhaber der Stadt	50% auf geringere Gebühr

- b) Ermäßigungen für einen Vertrag können nicht kombiniert werden. Damit entstehen auf Basis des Grundbetrags folgende ermäßigte monatliche Ausbildungsgebühren im MVB:

Gebühren	-20 %	-25 %	-40 %	-50 %
15 Minuten	36,80 €	34,50 €	27,60 €	23,00 €
22,5 Minuten	55,20 €	51,75 €	41,40 €	34,50 €
30 Minuten	73,60 €	69,00 €	55,20 €	46,00 €
45 Minuten	111,20 €	104,25 €	83,40 €	69,50 €

- c) Familien mit mindestens einem Schüler im MVB, bei denen weitere Kinder in der Musikschule Unterricht außerhalb der Ausbildungsfächer des MVB erhalten, können nur dann die genannten Ermäßigungen in Anspruch nehmen, wenn sämtliche Gebühren an die Musikschule vom Konto des MVB gezahlt werden. Gleiches gilt analog für den Unterricht in mehreren Fächern. Ein entsprechender Antrag kann formlos gestellt werden. Die Gebühren der Musikschule werden für Nichtausbildungsfächer direkt verrechnet, d.h. die Gebühren des MVB gelten in diesem Fall nicht.

IV. Gebühren für auswärtige Schüler

- a) Auswärtige Schüler zahlen abweichende, höhere Gebühren bei der Musikschule. Die unter §1.II genannten Gebühren gelten auch für Schüler aus Löchgau und Ingersheim. Der monatliche Grundbetrag erhöht sich um folgende Gebührenaufschläge:

Tarif B: Tamm	+ 6,3%
Tarif C: Sachsenheim und Freudental	+ 15%
Tarif D: andere Orte	+ 20%

- b) Dies wird auch bei den Ausbildungsgebühren im MVB berücksichtigt und es ergeben sich folgende Aufschläge auf die regulären monatlichen Ausbildungsgebühren im MVB:

Gebührenaufschlag	Tarif B	Tarif C	Tarif D
15 Minuten	3,21 €	7,65 €	10,20 €
22,5 Minuten	4,79 €	11,40 €	15,20 €
30 Minuten	6,36 €	15,15 €	20,20 €
45 Minuten	9,64 €	22,95 €	30,60 €

- c) Ermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren werden entsprechend der Regelungen der Musikschule ebenfalls berücksichtigt und individuell berechnet. So gelten die Regelungen für mehrere Kinder und Unterricht ebenfalls (siehe §1.III). Familienpassinhaber der Stadt Sachsenheim erhalten bspw. 15 % Ermäßigung auf die Gebühren der Musikschule.

V. Verleih von Musikinstrumenten

- a) Musikinstrumente können ausgeliehen werden, sofern verfügbar.
b) Die monatlichen Gebühren für Instrumente der Musikschule richten sich nach der Leihdauer:

1.- 6. Monat	7,50 €
7.- 24. Monat	12,50 €
ab 3. Jahr	25 €

- c) Instrumente des MVB werden zu gestaffelten Gebühren je nach ihrem Wert verliehen. Die genannten Gebühren der Musikschule werden dabei nicht überschritten. Die halbjährlichen Gebühren für Instrumente des MVB betragen:

1.- 6. Monat	10% des Wertes
7.- 24. Monat	15% des Wertes
ab 3. Jahr	20% des Wertes

- d) Die Mindestmietdauer von MVB-Instrumenten beträgt 6 Monate. Weitere Regelungen sind im Mietvertrag für Instrumente festgelegt.
e) Schüler, die die Ausbildung an einem Instrument im MVB beginnen, erhalten ihr Instrument im ersten Jahr kostenlos. Kostenlos können ferner Instrumente zur Verfügung gestellt werden, bei denen in einem MVB-Orchester ein starker Bedarf besteht.

§ 2 Ausbildung Akkordeon/Blockflöte

I. Allgemeines

- a) Die Ausbildung für die Ausbildungsfächer Akkordeon und Blockflöte wird je nach Verfügbarkeit von Instrumentallehrern des MVB oder der Musikschule Bietigheim-Bissingen übernommen.
b) Gebühren sind immer Jahresgebühren, die in monatlichen Raten erhoben werden.
c) Regelungen zu Ausbildungsverträgen und -kündigung sind in der Ausbildungsordnung zu finden.
d) In Schulferien findet kein Unterricht statt.

II. Gebühren für Akkordeonunterricht

- a) Die Gebühren im Fach Akkordeon betragen für den wöchentlichen Unterricht pro Schüler im Monat:

Gebühren	Grundbetrag	Anmerkung
15 Minuten	34,00 Euro	30 bzw. 45 Minuten in Gruppen von 2 bzw. 3 Schülern
30 Minuten	63,00 Euro	
45 Minuten	94,50 Euro	

- b) Folgende Ermäßigungen auf die regulären monatlichen Ausbildungsgebühren für Einzelunterricht werden angerechnet:

Kind von aktivem Mitglied	25% auf geringere Gebühr
2. Kind oder 2. Unterrichtsfach	20% auf geringere Gebühr
ab 3. Kind	40% auf geringere Gebühr

- c) Ermäßigungen für einen Ausbildungsvertrag können nicht kombiniert werden. Damit entstehen folgende ermäßigte monatliche Ausbildungsgebühren im MVB:

Grundbetrag	-20 %	-25 %	-40 %
30 Minuten	50,40 €	47,25 €	37,80 €
45 Minuten	75,60 €	70,88 €	56,70 €

III. Gebühren für den Blockflötenunterricht

- a) Die Gebühren im Fach Blockflöte betragen pro Schüler 38 Euro im Monat für wöchentlich 30 Minuten Unterricht.
b) Der Blockflötenunterricht findet in der Regel in Gruppen statt.

IV. Verleih von Musikinstrumenten

- a) Im MVB werden keine Blockflöten verliehen.
b) Ein Schülerakkordeon kann für 5 Euro pro Monat geliehen werden, sofern vorrätig.

Bietigheim-Bissingen, den 15.01.2026

Jugendleitung des Musikverein Bissingen e.V.
ausbildung@mv-bissingen.de

Musikverein Bissingen e.V.
Ernst-Silcher Platz 1
74321 Bietigheim-Bissingen